

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"



10.02.2012

Beschlussantrag Nr. : 028-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Freizeitforum

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Freizeitforum"	21.02.2012			

Beschlussgegenstand:

Vereinbarung über die Nutzungsbedingungen des Sportbades "Heinz Deininger" Bitterfeld durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. im Jahr 2012

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 3, 7. Anstrich der Betriebssatzung den Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. im Zeitraum vom 01.01. bis 30.12.2012. Die Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

Begründung:

Inhalt und Konditionen der diesem Beschlussantrag als Anlage 1 beiliegenden Nutzungsvereinbarung wurde in mehreren Beratungen unter Teilnahme von Verantwortlichen des BSV, von Mitgliedern des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass auf Grund unterschiedlich vorliegender Sachverhalte ein Abweichen vom „Grundsatz der Gleichbehandlung“ und damit ein Abweichen von den gem. Beschluss-Nr. 223-2011 – „Kostenbeteiligung für Nutzungen im Rahmen des gemeinnützigen Vereinssports im Sportbad „Heinz Deininger“ im Ortsteil Bitterfeld“ beschlossenen Kostenbeteiligung gerechtfertigt ist.

Diese Auffassung wird durch den FB Recht der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Anfrage mitgetragen.

Der BSV stellt dem Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen auf Anforderung kostenlos Rettungsschwimmer für die Beckenaufsicht zur Verfügung. Darüber hinaus trägt der BSV mit der Durchführung diverser Reha-Lehrgänge, für deren Durchführung dem Freizeitforum die Qualifikationsvoraussetzungen fehlen, zur Umsatzsteigerung des Sportbades bei. Diese Leistungen werden dem BSV als unbare Leistungen angerechnet.

Eine generelle Kostenbeteiligung von nicht am aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmenden Mitgliedern des BSV (Vorschlag der Betriebsleitung: 2,00 €/ Person und Nutzung) war nicht mehrheitsfähig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- * Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA),
- * Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen- Anhalt (EigBG)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Erlöse in Höhe von 9.000 €(netto) im Jahr 2012

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **028-2012**

Anlagen:

Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
und dem Bitterfelder Schwimmverein